

**Die Taschengeldtabelle 2020 (DJI ) <sup>1</sup>**  
**bzw. 2024 (Kreisjugendamt Ebersberg) <sup>2</sup>**

<b>Kindesalter</b>	<b>Taschengeld</b>
Unter 6 Jahre	0,50 – 1,00 EUR pro Woche <b>0,60 – 1,20 EUR</b>
6 Jahre	1,00 – 1,50 EUR pro Woche <b>1,20 – 1,80 EUR</b>
7 Jahre	1,50 – 2,00 EUR pro Woche <b>1,80 – 2,40 EUR</b>
8 Jahre	2,00 – 2,50 EUR pro Woche <b>2,40 – 2,90 EUR</b>
9 Jahre	2,50 – 3,00 EUR pro Woche <b>2,90 – 3,50 EUR</b>
10 Jahre	16,00 – 18,50 EUR pro Monat <b>18,60 – 21,50 EUR</b>
11 Jahre	18,50 – 21,00 EUR pro Monat <b>21,50 – 24,40 EUR</b>
12 Jahre	21,00 – 23,50 EUR pro Monat <b>24,40 – 27,30 EUR</b>
13 Jahre	23,50 – 26,00 EUR pro Monat <b>27,30 – 30,20 EUR</b>
14 Jahre	26,00 – 31,00 EUR pro Monat <b>30,20 – 36,00 EUR</b>
15 Jahre	31,00 – 39,00 EUR pro Monat <b>36,00 – 45,30 EUR</b>
16 Jahre	39,00 – 47,00 EUR pro Monat * <b>45,30 – 54,60 EUR</b>
17 Jahre	47,00 – 63,00 EUR pro Monat * <b>54,60 – 73,20 EUR</b>
Ab 18 Jahre	63,00 – 79,00 EUR pro Monat * <b>73,20 – 91,70 EUR</b>

\* Ab 16 Jahren Auszahlung von Taschengeld an Jugendliche, die wirtschaftlich von den Eltern abhängig sind = Schüler/innen

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Orientierungswerte, die an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie und den Reifestand des Kindes / Jugendlichen angepasst werden sollten.

<sup>1</sup> Nach Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zum Taschengeld: <https://www.dji.de/themen/jugend/taschengeld.html>

<sup>2</sup> Inflationsbereinigt seit 2021 nach eigenen Berechnungen und auf 10 ct aufgerundet

Anhaltspunkte für die Höhe des Taschengeldes gibt das Deutsche Jugendinstitut DJI. Die zuletzt veröffentlichten Zahlen stammen aus 2020. Seither wurde die Taschengeldtabelle nicht mehr aktualisiert, die übliche Anpassung an die Inflationsrate erfolgte nicht mehr.

Das Kreisjugendamt Ebersberg hat bei seinen Angaben die Inflationsrate seit 2021 berücksichtigt und die Beträge auf ganze 10 ct-Beträge aufgerundet. Natürlich steht es Bezugspersonen frei, diese Empfehlungen nochmals auf ganze 50 ct-Beträge zu erhöhen.

Taschengeld soll von den Bezugspersonen regelmäßig und zuverlässig ausbezahlt werden, ohne dass das Kind / der Jugendliche darum bitten muss.

Taschengeld ist kein Erziehungsmittel! Es sollte weder gekürzt werden bei Verhaltens- oder Leistungsproblemen, noch erhöht werden bei besonderem Verhalten oder Leistungsverbesserungen.

Empfehlungen zum Taschengeld aus den DJI-Empfehlungen zu Taschengeld und Gelderziehung

Link: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2014/DJI\\_Expertise\\_Taschengeld.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2014/DJI_Expertise_Taschengeld.pdf)

### **„Empfehlungen zum Taschengeld: Erweiterte Empfehlungen**

- Taschengeld dient der Erfüllung individueller Wünsche. In diesem Sinne ist zu empfehlen, dass Eltern die Anschaffungen ihrer Kinder nicht bewerten. Wenn Kinder und Jugendliche von ihrem Taschengeld notwendige Anschaffungen tätigen, sollten zusätzliche feste Geldbudgets eingeplant werden.<sup>3</sup>
- Die Verwendung zusätzlicher Geldzuwendungen, wie z. B. Geldgeschenke sollte gemeinsam besprochen werden. Grundsätzlich ist eine Aufteilung in Ausgaben für aktuelle Wünsche, Ansparen für geplante größere Anschaffungen sowie längerfristiges Sparen denkbar. Wenn Jugendliche durch Nebenjobs zusätzliches Geld verdienen, sollten diese Einkünfte in der Regel zu ihrer persönlichen Verfügung stehen. Eltern können natürlich auch hier die Jugendlichen zur Verwendung des Geldes beraten.
- Die Mithilfe im Haushalt in einem altersgemäßen Rahmen gehört zu einem funktionierenden Familienleben und wird nicht bezahlt. Werden besondere Zusatzdienste, wie umfangreichere Gartenarbeiten oder Auto-Putzen übernommen, die über das normale Maß hinausgehen, können diese mit einem kleinen Lohn vergütet werden.
- Je nach Interessen und Wünschen der Jugendlichen und Familien kann ab 12 Jahren ein Jugendgirokonto ohne Überziehungsmöglichkeit eingerichtet werden, auf das das Taschengeld regelmäßig überwiesen wird. Die Anschaffung einer Prepaid Kreditkarte kann bei Auslandsaufenthalten sinnvoll sein oder wenn Jugendliche bargeldlose Zahlungsvorgänge, wie In-App-Käufe, Einkaufen im Internet oder bei Musik-Downloaddiensten tätigen wollen.
- Leben die Eltern des Kindes oder Jugendlichen getrennt voneinander, sollte ein gemeinsamer Konsens über die Höhe und die Ausgabe des Taschengelds vereinbart werden.

Zusätzliche Zahlungen darüber hinaus sollten auch in getrennt lebenden Familien vermieden werden.

- Experten empfehlen, dass alle Eltern ihren Kindern und Jugendlichen ein regelmäßiges Taschengeld gewähren. Wenn Eltern z. B. aus anderen Kulturkreisen kommen und Taschengeld nicht aus eigener Erfahrung kennen, sollte es Ziel von Fachkräften und pädagogischen Institutionen sein, die Bedeutung eines regelmäßigen Taschengeldes zu vermitteln.

---

<sup>3</sup> DJI-Empfehlungen zum Budgetgeld:

Schulmaterial: 5,00 – 10,00 EUR/Monat      Körperpflege: 5,00 – 10,00 EUR/Monat  
Handy/Smartphone: 10,00 – 20,00 EUR/Monat      Öffentlicher Nahverkehr: 15,00 – 20,00 EUR/Mo.  
Essen außer Haus: 20,00 – 30,00 EUR/Monat      Kleidung/Schuhe: 30,00 – 50,00 EUR/Monat.

- Diskussionen zur Verwendung von Taschengeld und zusätzlichen Geldzuwendungen können in der Familie auch als Anregung zur Auseinandersetzung mit Konsumwünschen und alternativen Erlebnismöglichkeiten, Wertorientierungen bezüglich Konsum sowie ökologischen und sozialen Fragestellungen aufgegriffen werden.“

Weitere Infos siehe auch: Stadtjugendamt München, das eine Broschüre zum Thema herausgebracht hat: [https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/143\\_taschengeld.pdf](https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/143_taschengeld.pdf) .